Rochvershrter Werr Professor:

. Pestern habe ich mit mein zweites Examen mit der Gesammtoote ont aborseblessee. An konneaden Senatar wird die Ordination stattfinden wit gleichzeitige Winfushrung indis Parochie Schemmera. Velsungen-Webschen. Als Zengen werden fongieren: Pfr. Francke, Frkft, W. ofr. Budde, Neundorf Sa. Die Einigungsverbandlungen mit den anderen Konvent baben sich wieder zerschlagen und zwar an dem Ante meines Onkels, demselben Grand wie vor zwei jahren. Ber eigentliche Gegner war der hiesige Pfr. schwidt, der juenoste der drei (andered) Pfarrer, aber der die anderenbeiden zur Binigang selbst mit Anerkennung des Ants m. Onkels bereiten Pferner wieder umstiess. Van sact: vergebung der Suenden batten und sin Ant beanspruchen ist zweierlei. Es gibt jetzt keine Binigung, und es gibt auch fuer lange Zeit keine, da die Arbitterung zu gross ist. Nichts ist aufgegeben von den alten unberechtigten Vorwuerfen gegen meinen Vater, insbesondere die perufung meines Onkels aus Amerika durch ibn.Den Geist der drueben herrscht neegen ff ibrer Worte kennzeichnen: welbst eine Staatskirche sorgt dafver, dass wie die Antfernung. der beidden Pfarrer aus Homberg zeigt, dass die kirchlichen Zuchterdnungen nicht schoode weberschritten werden doesten .-- (As bandelt sich un die Versetzung von zwei Stamtskirchl. Pfarrern aus flomberg wegen eines sittl.anst stoessigen Vorkonnuisses zwischen der Frau des einen und dem anderen P Pfarrer mach anderen Orten ohne Ausstossong aus dem Pfarrant.) Wein Unkel sebreibt dazu ff: Die Wirebenordnungen sind nicht von Pfr. Witzel oder uns schnoede neberschritten. Pfr. Whitzel hat vielmehr gegen seine Ubertretungen des goettlichen Gesetzes die Zuchtordnungen unserer Rirche angernten wad sich ihr unterworfen. Br hat der bei der Ausuebung dieser Zuchterdaung ihm erteilten Absilttion dann allerdings auch vollen Glauben gesebenkt. Nine schnoede Obersebreitung oder Bugebung Zuchtordung lasge dann vor, wenn jewand solcher Zuchtordnung tretz dazu auffordernder Suenden sieh nicht fuegt oder dieselbe aus Vertuschungsgruenden nicht angeandt wird" -- Ond weiter: Das von Thnen angefüsbrte Resniel der Zucht der Staatskirche, die dort den beiden Pfarrern durch Ver setzung in ein anderes Kirchsriel die Belegenheit gegeben wird, ibren Weschaedigten Auf wiederherzustellen, schlaegt Sie, selbst. Bei Ibnen haben 26 Jahre Wirchendienst an drei verschiedenen Arten dazu nicht gennert."--Weiter. Weder in der schrift noch in den Kirchenordnungen finden sieb Pestinmungen, welche an und fuer sich die Mefinitive Ausk schliessung bestimmter bussfertiger Suender wm geistlichen Amt gebieten," Die sehen zur Benuge vie es stebt. As ist geradezu gemein, das Beisbiel von den Staatspfarrern zum Vergleich anzubringen. Bazu ist as eine vollkonnene Verdrebung einer Tatsache, die gerade das Regenteil beweist.Bine Bingung ist natuerlich unter diesen Unstaenden vorlaeufig ausgeschlossen. Ich noechte Ibnen mal bei Belegenbeit zum volleren Herstaendnis der Beche den Aktenwechsel vorlegen. Vir liegt daran, bei meiner bzw
unserer exponierten Stellung Sie auf unserer Beite zu baben. Ech weiss,
dass Sie uns besiteben schon aus Ihren letzten Brife über n. Hater.
Aber auch diesen letzten Briefwechsel nuessen Sie kennen und Ihr Artsif
abgeben.

Non more the ich Sie zon Schlosse nochmals bitten, mir auf meinen letzten Brief wegen des Liz. Bescheid zo geben. Wenn moeglich, werde ich dann mal zu Ihnen kommen, um die Sache moendlich weiter zu besprechen. Jetzt babe ich num eher Zeit. Wie ich schon schrieb, moechte ich mein 2. Examen durch len Liz ergaenzenpda des zweite Examen ja nur dem Urteil eines einzigen Pfarrers anbeimgegeben war. Der Rauptgrund atter soll bleiben die Foerderung der Sache, der ganzen Kirche.--

Auch meechte ich Ihnen bei Gelegenheit mel meine schriftl. Arbeiten zur Beurteilung vorlegen, wenn Bie bereit sind, dieselbe vorzumehnen. Berzliche Gruesse habe ich auszurichten von meiner Vutter und gehwester Evelies.

Ich selbst erlaube wir, Sie und Ihre Familie ebenfalls herzlich zu gruessen.

In Rudolf Schlinek jr.